Kanton Zug

Finanzdirektion
Steuerverwaltung

Rechtsabteilung

Steuerverwaltung, Postfach 160, 6301 Zug

Personen-Nr. 1045-029-19

Verein ANSHULA
c/o Dr. Heike Virmond
Höhenstrasse 7
6313 Edlibach

Zug, 24. August 2018 Ar

Entscheid der Kantonalen Steuerverwaltung i.S. Steuerbefreiung des Vereins "ANSHULA", Edlibach / Menzingen

Sehr geehrte Frau Dr. Virmond

Wir beziehen uns auf Ihr Steuerbefreiungsgesuch vom 21. Juni 2018 und teilen Ihnen nach Einsichtnahme in die Stiftungsstatuten und die eingereichten Unterlagen mit, dass Ihrem Begehren um Steuerbefreiung bei der

- Kantons- und Gemeindesteuer
- direkten Bundessteuer

ab Gründung des Vereins entsprochen wird.

Grund der Steuerbefreiung: gemeinnützige Zwecksetzung im Sinne von § 57 Abs. 1 lit. g StG und Art. 56 lit. g DBG.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Steuerverwaltung die Frage der Steuerbefreiung grundsätzlich für jede Steuerperiode neu prüfen kann. Allfällige künftige Statutenänderungen sind der Kantonalen Steuerverwaltung mitzuteilen und die entsprechenden Unterlagen sind ihr ebenfalls einzureichen.

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung

Walter Arnold
Juristischer Mitarbeiter

Patrick Meier
Leiter Rechtsabteilung

Bahnhofstrasse 26, 6300 Zug
T 041 728 26 11, F 041 728 26 95
www.zg.ch/tax